

D85813 + D108155112919



Teilegutachten

Leichtmetallrad

D 858 + D 108

5/120/13 + 15



AUTECH GmbH & Co. KG

Ziegeleistraße 25

D - 67105 Schifferstadt

Tel.: +49 (0) 62 35 / 92 66 - 0

Fax: +49 (0) 62 35 / 92 66 - 92

info@autec-wheels.de

www.autec-wheels.de

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Änderungsabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: AUTECH GmbH & Co. KG
 Ziegeleistraße 25
 67105 Schifferstadt

I.1 Sonderraddaten

	Vorderachse		Hinterachse		
	D 858		D 108		
Rad-Nr. bzw. Radtyp:	8,5Jx18H2		10Jx18H2		
Radgröße nach Norm:	13 +/- 1 mm		15 +/- 1 mm		
Einpreßtiefe:					
Zulässige Radlast:	705 kg	725 kg	715 kg	705 kg	700 kg
Max. zul. Abrollumfang:	2105 mm	2040 mm	2065 mm	2095 mm	2115 mm

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: **BMW 7er-Reihe (Typ 765)**
 mit den mitzuliefernden Kegelbundschrauben M14x1,5x45mm

übrige BMW
 mit den mitzuliefernden Kegelbundschrauben M12x1,5x44 +/- 1 mm

Anzugsmoment der Radmuttern bzw. Radschrauben: BMW 7er-Reihe Typ 765: 140 Nm
 übrige BMW: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 120 +/- 0,1 mm
 Mittenloch-Ø des Rades: 76,0 mm
 Zentrierart: Mittenzentrierung

BMW 5er-Reihe (nur Typ 5/D und M539):
 74,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Reduzierring LM-Nr. 18

übrige BMW:
 72,6 + 0,1 mm mit eingeklipstem Reduzierring LM-Nr. 19

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite

Anschlußseite

Handelsmarke: AUTECH
Radtyp: D 858 bzw. D 108
Radgröße: 8,5Jx18H2 bzw. 10Jx18H2
Einpreßtiefe: ET 13 bzw. ET 15
Lochkreisdurchmesser: LK 120
Gießereikennzeichen: MIC
Herstellungsdatum: Fertigungsjahr und -woche
Weitere Kennzeichnung: GERMANY
Japan. Prüfwertzeichen: JWJ

An der Anschlußseite sind noch verschiedene Kontrollzeichen eingeprägt

I.4 Verwendungsbereich

Hersteller: - BMW

Fz.-Typ	Motorleistung in KW	Handelsbezeichnung	ABE- bzw. EWG-Nr.	Zulässige Reifengrößen u. Auflagen	Auflagen und Hinweise
5/H	83 - 155	BMW 5er Reihe - Limousine - Touring / Kombi	E 700	vorne und hinten: 235/40R18 (K1,K4,K5,K27,R71, T91,T92,T93,T95) oder: 245/35R18 (K1,K4,K5,K27,R71, T88,T89) oder: 245/40R18 (K1,K4,K5,K27,R71, T92,T93)	A3 - A8,A12, A14,A21,K22, K26,K28,Y2
	83 - 210		E 700/1		

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz.-Typ	Motorleistung in KW	Handelsbezeichnung	ABE- bzw. EWG-Nr.	Zulässige Reifengrößen u. Auflagen	Auflagen und Hinweise
5/H	83 - 155	BMW 5er Reihe - Limousine - Touring / Kombi	E 700	<u>vorne:</u> 225/40R18 (K7,T88,T89,T92) <u>und hinten:</u> 245/35R18 (K4,R71,T88,T89) <u>oder hinten:</u> 255/35R18 (K4,T90,T94)	A3 - A8,A12, A14,A21,K22, K26,K28,Y2
	83 - 210		E 700/1		
M5/H	232 - 250	BMW M5 - Limousine - Touring / Kombi	F 022	<u>vorne:</u> 245/35R18 (K1,K5,K27,T88,T89) <u>und hinten:</u> 255/35R18 (K4,T90,T94)	A3 - A8,A12, A14,A21,K1,K5, K22,K26,K27, K28,Y2
				<u>vorne:</u> 245/40R18 (K1,K5,K27,T92,T93) <u>und hinten:</u> 275/35R18 (K24)	
				<u>vorne und hinten:</u> 235/40R18 (K4,R71,R92,T91,T92, T93,T95) <u>oder:</u> 245/35R18 (K4,R71,T88,T89) <u>oder:</u> 245/40R18 (K4,R71,T92,T93)	
				<u>vorne:</u> 235/40R18 (R92,T91,T92,T93,T95) <u>und hinten:</u> 265/35R18 (K24)	

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz.-Typ	Motorleistung in KW	Handelsbezeichnung	ABE- bzw. EWG-Nr.	Zulässige Reifengrößen u. Auflagen	Auflagen und Hinweise
M5/H	232 - 250	BMW M5 - Limousine - Touring / Kombi	F 022	<p><u>vorne:</u> 245/35R18 (T88,T89) <u>und hinten:</u> 255/35R18 (K4,T90,T94)</p> <p>-----</p> <p><u>vorne:</u> 245/40R18 (T92,T93) <u>und hinten:</u> 275/35R18 (K24)</p>	A3 - A8,A12, A14,A21,K1,K5, K22,K26,K27, K28,Y2
5/D	85 - 210	BMW 5er Reihe - Limousine - Kombi / Touring	e1*93/81*0028*.. e1*98/14*0028*..	<p><u>vorne und hinten:</u> 235/40R18 (K7,K8,R71,T91,T92, T93,T95)</p> <p><u>oder:</u> 245/35R18 (K7,K8,R71,T88,T89)</p> <p><u>oder:</u> 245/40R18 (K7,K8,R71,T92,T93, T97)</p> <p>-----</p> <p><u>vorne:</u> 225/40R18 (R92,T88,T89,T92) <u>und hinten:</u> 245/35R18 (K8,R71,T88,T89) <u>oder hinten:</u> 255/35R18 (K8,T90,T94)</p> <p>-----</p> <p><u>vorne:</u> 235/40R18 (K7,T91,T92,T93,T95) <u>und hinten:</u> 265/35R18 (K28,T93,T97)</p>	A3 - A8,A12, A14,C21,K22, K24,K26,K56, Y2

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz.-Typ	Motorleistung in KW	Handelsbezeichnung	ABE- bzw. EWG-Nr.	Zulässige Reifengrößen u. Auflagen	Auflagen und Hinweise
5/D	85 - 210	BMW 5er Reihe - Limousine - Kombi / Touring	e1*93/81*0028*.. e1*98/14*0028*..	vorne: 245/35R18 (K7,T88,T89) und hinten: 255/35R18 (K8,T90,T94) ----- vorne: 245/40R18 (K7,T92,T93,T97) und hinten: 275/35R18 (K28,T95,T99)	A3 - A8,A12, A14,C21,K22, K24,K26,K56, Y2
M539	294	BMW M5 - Limousine	e1*98/14*0111*..	vorne und hinten: 235/40R18 M+S (K7,K8,R71,T91,T92, T93,T95) oder: 245/40R18 (K7,K8,R71,T92,T93, T97) ----- vorne: 235/40R18 M+S (K7,T91,T92,T93,T95) und hinten: 265/35R18 M+S (K28,T93,T97) ----- vorne: 245/40R18 (K7,T92,T93,T97) und hinten: 275/35R18 (K28,T95,T99)	A3 - A8,A12, A14,C21,K22, K24,K26,K56, Y2
560L	125 - 170	BMW 5er-Reihe - Limousine	e1*2001/116* 0230*..	vorne: 235/40R18 (R92,T91,T92,T93) und hinten: 265/35R18 (T93) oder hinten: 275/35R18	A3 - A8,A12, A14,C21,K21, K22,K24,K28, Y2

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz.-Typ	Motorleistung in KW	Handelsbezeichnung	ABE- bzw. EWG-Nr.	Zulässige Reifengrößen u. Auflagen	Auflagen und Hinweise
560L	125 - 170	BMW 5er-Reihe - Limousine	e1*2001/116* 0230*..	vorne: 245/40R18 (T92,T93,Y1) und hinten: 275/35R18 oder hinten: 285/35R18	A3 - A8,A12, A14,C21,K21, K22,K24,K28, Y2
7/1	138 - 220	BMW 7er Reihe	E 296 E 296/1	vorne und hinten: 235/40R18 (K4,R71,T91,T92,T93, T95) 245/35R18 (K4,R71,T88,T89) 245/40R18 (K4,R71,T92,T93,T97) vorne: 225/40R18 (R92,T88,T89,T92) und hinten: 245/35R18 (K4,R71,T88,T89) oder hinten: 255/35R18 (K24,T90,T94) ----- vorne: 235/40R18 (T91,T92,T93,T95) und hinten: 265/35R18 (K24,T93,T97) ----- vorne: 245/35R18 (T88,T89) und hinten: 255/35R18 (K24,T90,T94) ----- vorne: 245/40R18 (T92,T93,T97) und hinten: 275/35R18 (K24,T95,T99)	A3 - A8,A12, A14,A21,K1,K5, K22,K26,Y2

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz.-Typ	Motorleistung in KW	Handelsbezeichnung	ABE- bzw. EWG-Nr.	Zulässige Reifengrößen u. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7/G	105 - 240	BMW 7er Reihe	e1*93/81*0007*..	<p><u>vorne:</u> 235/50R18</p> <p><u>und hinten:</u> 255/45R18 (K4,K8,L141,R71)</p> <p><u>oder hinten:</u> 285/40R18 (K24,K28,L141)</p>	A3 - A8,A12, A14,C21,F20, K7,K22,K56, Y2
				<p><u>vorne:</u> 235/45R18 (T92,T94,T99)</p> <p><u>und hinten:</u> 265/40R18 (K24,K28,L145)</p>	
				<p><u>vorne:</u> 245/45R18</p> <p><u>und hinten:</u> 275/40R18 (K24,K28,L143)</p>	
765	150 - 245		e1*98/14*0172*..	<p><u>vorne und hinten:</u> 255/45R18 (K8,R71)</p>	A3 - A8,A12, A14,C21,K7, L141,Y2
				<p><u>vorne:</u> 255/45R18</p> <p><u>und hinten:</u> 285/40R18 (K8)</p>	
8/E	160 - 240	BMW 8er-Reihe	F 383 e1*93/81*0008*..	<p><u>vorne und hinten:</u> 235/40R18 (R71,T91,T92,T93,T95)</p> <p><u>oder:</u> 245/35R18 (R71,T88,T89)</p> <p><u>oder:</u> 245/40R18 (R71,T92,T93,T97)</p>	A3 - A8,A12, A14,C21,K22, Y2

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz.-Typ	Motorleistung in KW	Handelsbezeichnung	ABE- bzw. EWG-Nr.	Zulässige Reifengrößen u. Auflagen	Auflagen und Hinweise
8/E	160 - 240	BMW 8er-Reihe	F 383 e1*93/81*0008*..	vorne: 225/40R18 M+S (R92,T88,T89,T92) und hinten: 255/35R18 M+S (K4,T90,T94)	A3 - A8,A12, A14,C21,K22, Y2
				vorne: 235/40R18 (T91,T92,T93,T95) und hinten: 265/35R18 (K24,T93,T97)	
				vorne: 245/35R18 (T88,T89) und hinten: 255/35R18 (K4,T90,T94)	
				vorne: 245/40R18 (T92,T93,T97) und hinten: 275/35R18 (K24) oder hinten: 285/35R18 (K24)	
Z52	294	BMW Z8 - Roadster	e13*98/14*0054*..	vorne: 245/45R18 und hinten: 275/40R18	A3 - A8,A12, A14,C21,K7, K8,K11,R71,Y2

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 4 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

Auflagen und Hinweise: (Fortsetzung)

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll bei mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmutter verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei Gewinde M12 x 1,5; 7 Umdr. bei Gewinde M12 x 1,25, M14 x 1,5 und 1/2" UNF) der Befestigungsteile einzuhalten
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinaus ragen.
- C21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinaus ragen.
- Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischem Reifendruckkontrollsystem (Hersteller: Alligator/BERU) können auch Leichtmetallventile der Firma Alligator Teile-Nr. 590337 (Farbkennzeichnung: keine) verwendet werden. Das serienmäßige Elektronikteil ist dann mit diesem Ventil zu verschrauben. Hierzu und bei der Reifenmontage sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers unbedingt zu beachten.
- F20. Rad-/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Rad- bzw. Reifengrößen ausgerüstet werden dürfen.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K11. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.

Auflagen und Hinweise: (Fortsetzung)

- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K24. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile oder Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K56. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Rad-ausschnitt herzustellen.
- L141. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1410 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1410 kg ist diese auf 1410 kg zu begrenzen.
- L143. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1430 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1430 kg ist diese auf 1430 kg zu begrenzen.
- L145. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1450 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1450 kg ist diese auf 1450 kg zu begrenzen.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers erforderlich.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung ausgerüstet sind.
- T88. Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T89. Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T90. Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T91. Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T92. Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T93. Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T94. Reifen (LI 94) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1340 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T95. Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T97. Reifen (LI 97) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1460 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T99. Reifen (LI 99) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1550 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Auflagen und Hinweise: (Fortsetzung)

- Y1. An Achse 1 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.
- Y2. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifendimensionen an Vorderachse und Hinterachse ist vom Reifenhersteller eine Bestätigung für die Eignung der Kombination für ABS/ABV- und/oder Allrad-Fahrzeuge vorzulegen.

I.5 Spurverbreiterung kleiner 2 % bzw. 4 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen / Prüfergebnisse

III. Durchgeführte Prüfungen / Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Kraffträder“ vom 25.11.1998 geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 11 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95.

Lamsheim, den 10.09.2003



Peter Lüdcke
Dipl. Ing. Peter Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Änderungsabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: AUTECH GmbH & Co. KG
 Ziegeleistraße 25
 67105 Schifferstadt

I.1 Sonderraddaten

	Vorderachse		Hinterachse		
Rad-Nr. bzw. Radtyp:	D 858		D 108		
Radgröße nach Norm:	8,5Jx18H2		10Jx18H2		
Einpreßtiefe:	13 +/- 1 mm		15 +/- 1 mm		
Zulässige Radlast:	705 kg	725 kg	715 kg	705 kg	700 kg
Max. zul. Abrollumfang:	2105 mm	2040 mm	2065 mm	2095 mm	2115 mm

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit den mitzuliefernden Kegelbundschrauben M12x1,5x44 +/- 1 mm

Anzugsmoment der Radmuttern
 bzw. Radschrauben: 120 Nm
 Lochkreisdurchmesser: 120 +/- 0,1 mm
 Mittenloch-Ø des Rades: 76,0 mm
 Zentrierart: Mittenzentrierung

BMW:
 72,6 + 0,1 mm mit eingeklipstem Reduzierring LM-Nr. 19

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite

Anschlußseite

Handelsmarke: AUTECH
 Radtyp: D 858 bzw. D 108
 Radgröße: 8,5Jx18H2 bzw. 10Jx18H2
 Einpreßtiefe: ET 13 bzw. ET 15
 Lochkreisdurchmesser: LK 120
 Gießereikennzeichen: MIC
 Herstellungsdatum: Fertigungsjahr und -woche
 Weitere Kennzeichnung: GERMANY
 Japan. Prüfwertzeichen: JWL

An der Anschlußseite sind noch verschiedene Kontrollzeichen eingepreßt

I.4 Verwendungsbereich

Hersteller: - BMW

Fz.-Typ	Motorleistung in KW	Handelsbezeichnung	ABE- bzw. EWG-Nr.	Zulässige Reifengrößen u. Auflagen	Auflagen und Hinweise
560L	125 - 245	BMW 5er-Reihe - Limousine	e1*2001/116* 0230*..	<p><u>vorne:</u> 235/40R18 (R92,T91,T92,T93) <u>und hinten:</u> 265/35R18 (T93) <u>oder hinten:</u> 275/35R18</p>	A3 - A8,A12, A14,C21,K21, K22,K24,K28, Y2
				<p><u>vorne:</u> 245/40R18 (T92,T93,Y1) <u>und hinten:</u> 275/35R18 <u>oder hinten:</u> 285/35R18</p>	
663C	245	BMW 6er-Reihe - Coupé	e1*2001/116* 0253*..	<p><u>vorne und hinten:</u> 255/40R18</p>	A3 - A8,A12, A14,C21,F20, K22,K28,Y2
				<p><u>vorne:</u> 245/45R18 (R92) <u>und hinten:</u> 275/40R18 <u>oder hinten:</u> 285/40R18</p>	
				<p><u>vorne:</u> 255/45R18 <u>und hinten:</u> 285/40R18</p>	

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 4 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll bei mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmutter verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei Gewinde M12 x 1,5; 7 Umdr. bei Gewinde M12 x 1,25, M14 x 1,5 und 1/2" UNF) der Befestigungsteile einzuhalten
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- C21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinaus ragen.
- Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischem Reifendruckkontrollsystem (Hersteller: Alligator/BERU) können auch Leichtmetallventile der Firma Alligator Teile-Nr. 590337 (Farbkennzeichnung: keine) verwendet werden. Das serienmäßige Elektronikteil ist dann mit diesem Ventil zu verschrauben. Hierzu und bei der Reifenmontage sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers unbedingt zu beachten.
- F20. Rad-/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Rad- bzw. Reifengrößen ausgerüstet werden dürfen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K24. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile oder Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.

Auflagen und Hinweise: (Fortsetzung)

- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K56. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Rad-ausschnitt herzustellen.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung ausgerüstet sind.
- T91. Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T92. Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T93. Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- Y1. An Achse 1 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.
- Y2. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifendimensionen an Vorderachse und Hinterachse ist vom Reifenhersteller eine Bestätigung für die Eignung der Kombination für ABS/ABV- und/oder Allrad-Fahrzeuge vorzulegen.

I.5 Spurverbreiterung

kleiner 2 % bzw. 4 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen / Prüfergebnisse

III. Durchgeführte Prüfungen / Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder“ vom 25.11.1998 geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auvh nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95.

Lamsheim, den 05.05.2004




Dipl. Ing. Peter Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger